



Antwort zur Anfrage Nr. 1460/2019 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Verwendung von Integrationsmitteln (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Organisationen, Projekte, Maßnahmen oder Angebote wurden 2018 und 2019 in der Stadt Mainz mit welchen Beträgen aus den eingangs genannten Integrationsmitteln gefördert?

Die Mittel der Integrationspauschale werden im Haushalt zentral veranschlagt. Sie dienen zur Gegenfinanzierung notwendiger Aufwendungen, wie vor allem Betreuung der Geflüchteten und der Unterbringung. Die Mittel dienen den Kommunen auch zum Ausgleich weiterer flüchtlingsbedingter Mehrkosten, wie beispielsweise im Bereich Schule oder Kita. Weiter werden entstehende Kosten durch den Wegfall der Pauschalzahlung des Landes in Höhe von 848,00 €/Monat je Geflüchtetem nach Erstbescheidung über den Asylantrag ausgeglichen.

Bzgl. der Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Menschen entstehen Kosten durch die Einrichtung und den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften. Die geflüchteten Menschen werden in den Unterkünften sozial betreut. Für die Betreuung entstehen ebenfalls Kosten. Die Betreuung ist an das Deutsche Rote Kreuz, die Stiftung Juventa und den Malteser Hilfsdienst vergeben.

Darüber hinaus entstehen auch im Kita-Bereich und im Bereich Schule Kosten durch den höheren Bedarf. Durch die Integrationspauschale werden auch in diesen Bereichen entstehende Mehrbelastungen reduziert.

2. Wie viele Personen konnten mit den geförderten Integrationsangeboten erreicht werden?

Grundsätzlich werden alle Asylbewerber, die Mainz zugewiesen werden zunächst in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht und dort betreut. Kinder und Jugendliche besuchen die Kita oder Schule.

3. Welche Zielgruppen konnten mit den geförderten Integrationsangeboten erreicht werden?

Siehe Antwort zu Frage 2

4. Unter welchen Kriterien bzw. Voraussetzungen können Mittel aus der Integrationspauschale seitens der Fördernehmer beantragt werden?

Die Integrationspauschale dient der Finanzierung der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen der Stadt Mainz. Eine Beantragung von Mitteln aus der Integrationspauschale ist nicht möglich.

5. Existiert diesbezüglich ein fester Kriterienkatalog bzw. eine Förderrichtlinie?

Siehe Antwort zu Frage 4

6. Inwiefern sind die aus der Integrationspauschale zugeteilten Mittel zweckgebunden?

Die Mittel dienen dazu die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen der Kommunen im Rahmen der Integration von Flüchtlingen auszugleichen.

7. Inwieweit besteht für die Fördernehmer eine Rechenschafts- bzw. Nachweispflicht über die zweckmäßige Verwendung der Mittel?

Da es keine Fördernehmer gibt, besteht auch keine Rechenschafts- oder Nachweispflicht.

8. Wurden vom Land zugeteilte Mittel aus der Integrationspauschale im städtischen Haushalt zweckfremd eingeplant?

Es wurden keine Mittel zweckfremd eingeplant. Die Mittel dienen der Gegenfinanzierung der oben beschriebenen Aufwände.

9. Wie beurteilt die Stadtverwaltung seit 2015 Fortschritte hinsichtlich der Integration von Zugewanderten in Mainz?

Integration stellt ein Prozess der sozialen Eingliederung zugewanderter Personen dar, in dessen zentralen Aspekten Sprache, Bildung, Arbeitsmarkt, seit 2015 Fortschritte im Sinne einer kontinuierlichen positiven Entwicklung zu vernehmen sind. Dies wird hinsichtlich der Aufnahme in die Stadtgesellschaft, seitens der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Mainz als zielführend beurteilt.

10. Worin sieht die Stadtverwaltung seit 2015 Fortschritte hinsichtlich der Integration von Zugewanderten in Mainz?

Bezüglich der Integration gemäß § 48a SGB II, womit die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder voll qualifizierender beruflicher Ausbildung gemeint ist, sind die Integrationen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern in Mainz über die Jahre kontinuierlich gestiegen. Zuletzt konnte die Integrationsleistung zum Vorjahr um 14,1 % gesteigert werden. Die Integrationsquote hat sich zugunsten der Asylberechtigten in Mainz positiv entwickelt und lag im Juni 2019 mit 25,3 % sogar höher als der Gesamtdurchschnittswert von 23,5 %.

Neueingetragene Ausbildungsverhältnisse mit Auszubildenden aus fluchtwahrscheinlichen Staaten sind in Mainz ebenfalls in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Bestehensquote von Ausbildungsabschlussprüfungen bei dem Personenkreis, hat sich von Jahr zu Jahr erhöht und liegt bei der IHK aktuell bei 60%. Die positiven Entwicklungen in Bezug auf die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, sind neben der intensiven

Betreuung seitens der ausbildenden Institutionen auch auf die Beendigung des Spracherwerbs zurückzuführen.

Die von Sprachträgern im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge durchgeführten Integrationskurse in Mainz, verzeichneten 2018 weniger Teilnehmerin und Teilnehmer, wodurch die Sprachbildung in kleineren Gruppengrößen intensiviert wurde. Ähnliche Entwicklungen sind in den angebotenen Sprachkursen von Sprachträgern und Initiativen zum Erwerb zertifizierter Sprachniveaus erkennbar.

11. Worin sieht die Stadtverwaltung weiterhin Probleme bzw. Herausforderungen hinsichtlich der Integration von Zugewanderten in Mainz?

12. Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Stadtverwaltung diesen Problemen und Herausforderungen zu begegnen?

Einzelne Personengruppen von Neuzugewanderten verfügen aufgrund von Teilnahmemehemnissen bei Integrations- und Sprachkursen weiterhin über unzureichende Sprachkenntnisse und regeln ihre eigene Lebenssituation in Mainz mit sprachlichen Barrieren. Bis zur Teilnahme an Sprachförderungsmaßnahmen und darüber hinaus, bedarf es zusätzliche Möglichkeiten des Spracherwerbs durch soziale Kontakte bzw. sozialer Interaktionen. Das bürgerschaftliche Engagement Mainzer Initiativen und Organisationen ermöglicht dies, in dem Orte der Begegnung geschaffen, Möglichkeiten der sozialen Teilhabe und Sprachbildungsangebote für Neuzugewanderte in den verschiedenen Stadtteilen gestaltet und angeboten werden. Wie zuvor beschrieben werden die bestehenden ehrenamtlichen Strukturen von der Landeshauptstadt Mainz gefördert und unterstützt.

Die Sprachfähigkeitsuntersuchung innerhalb der Schuleignungsuntersuchung hat sich zur Ermittlung der Sprachförderungsbedarfe bei Einschulungen bewährt und ermöglicht eine adäquate Einstufung in einen zusätzlich angebotenen Intensiv- und Grundkurs im Rahmen des Sprachförderunterrichtes an Mainzer Grundschulen.

Bei unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen im Vorschulalter, steht den neuzugewanderten Kindern die Teilnahme an den in Kindertagesstätten angebotenen Sprachfördermaßnahmen offen.

Hinsichtlich des Bestehens von Ausbildungsabschlussprüfungen, ist der Bedarf an berufsbezogener und spezifischer Sprachförderung weiterhin hoch. Die Aufgabe der Maßnahmengestaltung sieht die Stadtverwaltung bei den ausbildenden Institutionen.

Neuzugewanderte, die im Ausland einen qualifizierten Berufsabschluss erworben haben und diesen Beruf auch in Deutschland ausüben möchten, sehen sich gegenüber der Anerkennung der beruflichen Qualifikation vor einer Herausforderung. Im Rahmen des bundesweiten Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) wurde unter anderem in Mainz eine Erstberatungsstelle zu Fragen der Beruflichen Anerkennung eingerichtet. Das IQ Landesnetzwerks bietet dieses kostenfreie Beratungsangebot in Mainz an.

Mit dem Inkrafttreten des Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz zum 01.08.2019, ändert sich für die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer der Beratungsauftrag seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Die Zielgruppe wird dadurch verkleinert, wodurch sich bei den BAMF unabhängigen Beratungsdiensten die Zahl der Ratsuchenden voraussichtlich erhöhen wird. Aufgrund der stark verringerten Zahlen von Neuzu-

gewanderten, müsste ein steigender Beratungsbedarf für diesen Personenkreis sich mit den bestehenden Beratungsdiensten caritativer Einrichtungen abdecken lassen.

Ein fehlender Schulabschluss ist eines der zentralen Hemmnisse bei der Aufnahme einer Berufsausbildung und dem erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben. Neuzugewanderte können die Förderung der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses des Jobcenters Mainz in Anspruch nehmen. Die Umsetzung erfolgt für junge Menschen im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen und für Erwachsene im Rahmen der beruflichen Weiterbildung.

Bei Umzug neuzugewanderter Personen, die beispielweise aufgrund der Anmietung privaten Wohnraums den Sozialraum wechseln, ist die Gestaltung des Übergangs sowie die Integration in das Gemeinwesen wichtige Aufgaben, dem sich zahlreiche Migrationsfachdienste in Mainz widmen. Zusätzliche alltagsbegleitende Unterstützungsangebote während der Neuorientierung von Neuzugewanderten im jeweiligen Sozialraum sind jedoch für eine Übergangsgestaltung unerlässlich. Hierbei bildet die persönliche Betreuung Neuzugewanderter durch Ehrenamtliche einen zentralen Bestandteil der Mainzer Integrationsarbeit und leistet einen immensen Beitrag für eine gelingende Integration in die Stadtgesellschaft. Dies wird seitens der Stadtverwaltung unterstützt und gefördert.

Mainz, 18.11.2019

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter